

Sitzungsart	Kulturkonvent	Einreicher	Konventsvorsitzender
Bearbeiter	Frau Zimmermann	Datum der Sitzung	24.10.2025
Drucksache	17/135-2025	erstellt am	29.09.2025
Behandlungsstatus	öffentlich	Tagesordnungspkt. Nr.	9
Vorlagenart	Beschlussvorlage	Beschlussvorschlag Nr.	701

Verhandlungsgegenstand:
Netzwerkstelle Kulturelle Bildung 2026

Gesetzliche Grundlage	SächsKRG
bereits gefasste Beschlüsse	
aufzuhebende Beschlüsse	

Finanzielle Auswirkungen			
Aufwand			
Bezeichnung Haushaltsstelle Bezeichnung Buchungsstelle	Gesamtbetrag	Planansatz Haushaltsjahr	Folgejahr(e)
11.1.2.01.401201 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer ...		99.200 €	
11.1.2.01.404110 Zuschüsse zum Mutterschaftsgeld			
11.1.2.01.445210 Erstattung Aufwand an Landkreis (anteilig)		14.900 €	
11.1.2.01.423110 Miete + Nebenkosten (anteilig)		10.300 €	
11.1.2.01.427120 Kulturproj. Netzwerkst. KuBi		15.800 €	
11.1.2.01.427127 Kulturpfadfinder		67.000 €	
11.1.2.01.427128 Preiswettbewerb KuBi		54.000 €	
Ertrag			
11.1.2.01.314110 Zuweisungen vom Land 11.1.2.01.314188 Zuweisung von Drittmitteln für Personalkosten vom Land		195.900 €	

Sachvortrag

Laut FRL Kulturelle Bildung des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Kultur und Tourismus (SMWK) werden bei den Netzwerkstellen der Kulturräume die zur Umsetzung ihrer Aufgabenschwerpunkte (siehe landesweites Konzept zur Kulturellen Kinder- und Jugendbildung) erforderlichen personellen und/oder sächlichen Ausgaben einschließlich regional bedeutsamer Projekte gefördert. Bis zum 15.10.2025 war der Antrag auf Zuschuss für die Netzwerkstelle und für regional bedeutsame Projekte der Kulturellen Bildung 2026 gegenüber dem SMWK zu stellen. Der Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien hat einen entsprechenden Antrag beim SMWK eingereicht. Mit Vorlage der Haushaltssatzung des Kulturraums Oberlausitz-Niederschlesien kann die Arbeit der Netzwerkstelle Kulturelle Bildung vorbehaltlich der Bewilligung des Antrags durch das SMWK wie folgt umgesetzt werden. Der Antrag und die Zuwendung des SMWK sind dabei aufgeteilt auf: Netzwerkstellen kulturelle Bildung und Projekte der kulturellen Bildung im Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien. Der KR ON beteiligt sich jeweils mit Eigenmitteln in Höhe von 25%.

Netzwerkstelle Kulturelle Bildung 2026:

- Qualifizierung und Fördermittelberatung zu Ideen und Projekten kultureller Bildung
- künstlerische Weiterbildungen für päd. Personal
- Öffentlichkeitswirksame Präsenz
- Weiterentwicklung und Umsetzung strukturstärkender Modellprojekte (z.B. im Bereich Mobilität)
- Initialisierung eines Preises für Kulturelle Bildung „KuBi KRONE – Preis für Kulturelle Bildungsbande“

Projekte der kulturellen Bildung:

KulturPfadfinder

Die Netzwerkstelle Kulturelle Bildung des Kulturraumes Oberlausitz-Niederschlesien hat mit dem 2023 eingeführten Programm KulturPfadfinder ein Mobilitätsprojekt entwickelt, das den Schwerpunkt auf qualitative kulturelle Bildungsangebote legt und die Kulturanbieter direkt unterstützt. Es umfasst eine Website und einen Angebotskatalog mit derzeit 70 beteiligungsorientierten Projekten aus allen Kultursparten. Ziel ist es, Kindern und Jugendlichen niedrigschwellige Zugang zu kultureller Bildung zu eröffnen und nachhaltige Kooperationen zwischen Kultur- und Bildungseinrichtungen zu fördern. Das Projekt knüpft an die kulturraumeigenen Leitlinien an, indem es Strukturen für kulturelle Bildung im ländlichen Raum stärkt und exemplarisch zeigt, wie Vermittlungsangebote in Schulen und Kitas integriert werden können.

Im Jahr 2025 konnten die Projektumsetzungen aufgrund der späten Haushaltslage erst im August starten. Trotz der wenigen verbleibenden Monate konnten über 140 Projektstage mit Kitas, Horte und Schulen finanziert und umgesetzt werden. Die Nachfrage ist weiterhin sehr hoch und die Rückmeldungen sind äußerst positiv. Das Projekt soll 2026, basierend auf den Erfahrungen 2024 und 2025, weitergeführt werden.

Vorbehaltlich der Förderzusage durch das SMWK werden dafür 139,1 TEUR aus den Mitteln für Maßnahmen der Kulturellen Bildung zur Verfügung gestellt.

Preiswettbewerb KuBi

Die Netzwerkstelle beabsichtigt im Jahr 2026 die Förderrichtlinie für Kooperationen Kultureller Bildung in einen Preiswettbewerb zu wandeln. Die Rückmeldungen, der Bildungseinrichtungen und Kulturakteur:innen zeigen, dass der Verwaltungsaufwand und die Hürden zur Beantragung und Abrechnung von Kooperationen nach der Förderrichtlinie sehr hoch sind. Auch der Personalaufwand innerhalb der Netzwerkstelle und des Kulturraums ist, im Verhältnis zu den eher kleinen Förderbeträgen von höchstens 2000 €, für die Kooperationsprojekte, zu hoch. Wir möchten gern einen Preiswettbewerb Kulturelle Bildung ausschreiben. Ein Preiswettbewerb wird im Vergleich zu einer Förderung nach der

Förderrichtlinie deutlich niedrigschwelliger, da er in der Komplexität der Antragsstellung und Abrechnung unkomplizierter ist und sich auf die inhaltliche Qualität und das Wirkungspotenzial der Idee konzentriert. Dies erleichtert insbesondere kleineren Initiativen, ehrenamtlichen Akteuren oder Bildungseinrichtungen den Zugang und kann im ländlichen Raum breiter wirken. Er schafft Raum für kreative Ansätze und wirkt zugleich als öffentlich sichtbare Anerkennung und Motivation.

Die Netzwerkstelle kulturelle Bildung möchte für das Jahr 2026 erstmals die **KuBi KRONE - Preis für kulturelle Bildungsbande** ausschreiben. Gesucht werden Projekte, die in Kooperation von Bildung und Kultur entstehen, neue Wege der Zusammenarbeit erproben und Kindern und Jugendlichen eine aktive kulturell-ästhetische Teilhabe ermöglichen.

Eine Jury wird die eingereichten Projekte bewerten und Preise im Rahmen einer feierlichen Preisverleihung in Höhe von 1800 € bis 4000 € vergeben.

1. Preis: 4.000 €

2. Preis: 3.500 €

3. Preis: 3.000 €

weitere 23 Preise für je 1.800 €

Vorbehaltlich der Förderzusage durch das SMWK werden dafür 56,4 TEUR aus den Mitteln für Maßnahmen der Kulturellen Bildung zur Verfügung gestellt.

Beschlussvorschlag

Der Kulturkonvent beschließt die Fortführung der Netzwerkstelle Kulturelle Bildung für das Jahr 2026 sowie die Bereitstellung der Eigenmittel i. H. v. 65.300 Euro.

Anlagen

keine

Abstimmung

Ja		Nein		Enthaltung	
-----------	--	-------------	--	-------------------	--